

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Caravan-Express GmbH**

### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Caravan-Express GmbH (nachfolgend "Caravan-Express" genannt) und ihren Kunden. Sie gelten für alle Dienstleistungen und Geschäfte, die mit Reparaturen, Umbauten, dem Handel mit Wohnwagen und Wohnmobilen sowie der Beschaffung und Installation von Zubehör verbunden sind. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden ausdrücklich und schriftlich durch Caravan-Express bestätigt.

Weitere Dienstleistungen ergänzend zu den oben aufgezählten Tätigkeiten werden ebenfalls in diesen AGB geregelt, obengenannte Aufzählung ist somit nicht abschliessend.

### **2. Vertragsabschluss und Lieferfristen**

Ein Vertrag kommt durch eine schriftliche Bestätigung per E-Mail oder durch eine schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Kleinere Aufträge unter ca. CHF 1'000.- können auch mündlich abgeschlossen werden. Bei Kaufverträgen für Wohnwagen oder Wohnmobile ist eine Anzahlung in Höhe von einem Drittel (1/3) der Endsumme bei Vertragsabschluss erforderlich (bar oder per Überweisung).

Der Kaufvertrag erhält erst mit Eingang der Anzahlung seine Gültigkeit.

Der Restbetrag ist vor oder bei Abholung des Fahrzeugs zu entrichten.

Angaben zu Lieferfristen für Ersatzteile und Zubehör sind unverbindlich.

Caravan-Express haftet nicht für Lieferverzögerungen, die durch Zulieferer oder höhere Gewalt verursacht werden. Falls eine erhebliche Verzögerung (>60 Tage) auftritt, wird der Kunde informiert. Falls möglich, wird dem Kunden eine Alternative angeboten.

Die mit der Lieferung verbundenen Risiken (bei Postversand und/oder Spedition) liegen in der Verantwortung des Kunden.

### **3. Preise, Zahlungsbedingungen und Zahlungsfristen**

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF).

Caravan-Express ist Mehrwertsteuerpflichtig.

- Die Zahlung erfolgt bei Erstkunden bar oder per Überweisung vor Abholung.
- Die Zahlungsbedingungen für Bestandskunden sind Barzahlung oder Überweisung.
- Die Zahlungsfrist beträgt standardmässig 10 Tage ab Rechnungsdatum.
- Für größere Materialbestellungen gilt Vorkasse.
- Bei nicht fristgerechter Zahlung behält sich Caravan-Express vor, Verzugszinsen gemäss gesetzlichen Vorgaben zu erheben.
- Ab der 2. Mahnung behält sich Caravan-Express vor, Mahngebühren von CHF 20.- zur bestehenden Rechnung aufzuschlagen. Davor erhält der Kunde eine Zahlungserinnerung und eine erste Mahnung kostenfrei. Nach der zweiten Mahnung wird das Betreibungsverfahren eingeleitet.

### **4. Offerten und Beschaffungspauschale**

- Kleinere Offerten per Telefon oder einfache Offerten per Mail sind kostenlos.
- Umfangreichere Offerten und Kalkulationen (für Versicherungen/Schäden) sind **kostenpflichtig**, sofern der Auftrag nicht erteilt wird.

Die Kosten werden nach effektivem Aufwand berechnet (Abklärungen, Korrespondenzen, Einschätzungen von Schäden, Ersatzteilsuche und Lieferantengespräche etc.).

- Für die Beschaffung von Zubehör und Ersatzteilen wird eine Pauschale von CHF 20.- (bis Warenwert CHF 100.-) beziehungsweise CHF 40.- (ab Warenwert CHF 100.-) erhoben, falls diese nicht im Rahmen eines grösseren Auftrags erfolgt (reine Produktbestellung).
- Offerten für Abdichtungen und/oder Feuchtigkeitsschaden-Reparaturen enthalten folgende Klausel: Unvorhergesehene Mehraufwendungen sind möglich, da das ganze Ausmass der Schäden und nötigen Neuabdichtungen oftmals erst nach dem Öffnen der betroffenen und umliegenden Stellen sichtbar wird. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde kontaktiert und die Mehraufwendungen werden offeriert, bevor am Auftrag weitergearbeitet wird.
- Wohnwagen und Wohnmobile müssen für die Reparatur- und Servicearbeiten soweit durch den Kunden ausgeräumt sein, dass der Arbeitsplatz frei zugänglich ist. Andernfalls muss der Kunde für den Mehraufwand sowie die Lagerkosten aufkommen.

## 5. Haftung und Versicherung

- Caravan-Express haftet nur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurden. In keinem Fall haftet Caravan-Express für Folgeschäden und mittelbare Schäden (z.B. Nutzungsausfälle).
- Für bei uns abgestellte Kundenfahrzeuge ist der Eigentümer selbst verantwortlich und verpflichtet eine gültige Versicherung abzuschliessen. Üblicherweise ist das Fahrzeug über die Fahrzeugversicherung (montiertes Nummernschild) versichert. **Ohne Nummernschild muss sich der Kunde jedoch separat um die passende Versicherungsdeckung kümmern. Caravan-Express haftet auf keinen Fall für Schäden durch Fremdeinwirkung irgendwelcher Art, sei es verursacht durch die Natur und/oder Drittpersonen.**  
Dies gilt ebenfalls für Fahrzeuge, die auf unseren kostenpflichtigen Abstellplätzen stehen und/oder im Kundenauftrag verkauft werden.

## 6. Rücktritt und Stornierung

- Ein Rücktritt von einem erteilten Auftrag ist nur nach schriftlicher Zustimmung von Caravan-Express möglich.
- Bereits erbrachte Leistungen oder bestelltes Material werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- Bei Kaufverträgen für Wohnwagen oder Wohnmobile wird bei einem Rücktritt vom Kaufvertrag nur ein Teil der Anzahlung rückerstattet. Sämtliche bis dahin angefallene Aufwände für Administration, MFK-Termingebühren, MFK-Bereitstellungen, Umbauten nach Kundenwunsch etc. werden zulasten des Käufers abgezogen.  
Eine detaillierte Aufstellung der einbehaltenen Kosten wird dem Käufer auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

## 7. Vermittlungsverkauf von Wohnwagen und Wohnmobilen

Caravan-Express vermittelt Wohnwagen und Wohnmobile im Auftrag von Kunden. Das Fahrzeug bleibt bis zur vollständigen Bezahlung und Schlüsselübergabe an den Käufer Eigentum des Verkäufers.

Caravan-Express übernimmt die Inserierung auf verschiedenen Plattformen und stellt das Fahrzeug auf dem eigenen Verkaufplatz aus.

Für die Vermittlung wird eine Verkaufsprovision erhoben, deren Höhe individuell mit dem Verkäufer vereinbart wird. Der Mindestbetrag beträgt CHF 1'000.-.

Die Provision sowie weitere anfallende Kosten (z. B. Reparaturen oder Abdichtungsarbeiten zur Verkaufsförderung) werden dem Verkäufer in Rechnung gestellt und sind Mehrwertsteuerpflichtig.

Caravan-Express übernimmt keine Haftung für den Zustand des Fahrzeugs oder Gewährleistungen gegenüber dem Käufer. Die Verantwortung hierfür liegt beim Verkäufer.

Die Versicherung des Wohnwagens/Wohnmobils ist auch beim Vermittlungsverkauf Sache des Eigentümers/Verkäufers.

#### **8. Datenschutz**

Caravan-Express verarbeitet personenbezogene Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Kundendaten werden ausschliesslich zur Vertragsabwicklung und internen Verwendung gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Vertragserfüllung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben.

#### **9. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Niederlassung von Caravan-Express.

---

#### **Caravan-Express GmbH**

Hauptsitz: Hofstettenstrasse 16, 8873 Amden

Zweigstelle: Hauptstrasse 59b, 8872 Weesen

CHE-249.529.432 / CHE-325.590.849

E-Mail: [info@caravan-express.ch](mailto:info@caravan-express.ch)

Telefon: 079 420 52 32